



TRIS

[Über die 2015/1535
Richtlinie](#) ▼[Das 2015/1535
Verfahren und Sie](#) ▼[Datenbank durchsuchen](#)[FAQ](#)[Kontakt](#) ▼[Single Market and
Standards - links](#)[News](#)[Events](#)[Tools and Databases](#) ▼[Contracts and grants](#) ▼

Notifizierungsangaben

**Erlass zur Anwendung von Artikel R. 313-32-1 des Straßenverkehrsgesetzbuchs in Bezug auf die
Kennzeichnung zum Hinweis auf tote Winkel bei schweren Kraftfahrzeugen**

Notifizierungsnummer: 2020/425/F (Frankreich)

Eingangsdatum: 02/07/2020

Ende der Stillhaltefrist: 05/10/2020 (04/01/2021)

Abgabe einer ausführlichen

Stellungnahme durch: Österreich

Entwurfsdokument: [bg](#) [cs](#) [da](#) [de](#) [el](#) [en](#) [es](#) [et](#) [fi](#) [fr](#) [hr](#) [hu](#) [it](#) [lt](#) [lv](#) [mt](#) [nl](#) [pl](#) [pt](#) [ro](#) [sk](#) [sl](#) [sv](#)Endgültiger Wortlaut: [bg](#) [cs](#) [da](#) [de](#) [el](#) [en](#) [es](#) [et](#) [fi](#) [fr](#) [hr](#) [hu](#) [it](#) [lt](#) [lv](#) [mt](#) [nl](#) [pl](#) [pt](#) [ro](#) [sk](#) [sl](#) [sv](#)

Inhalt der Notifizierungsmitteilung:

[bg](#) [cs](#) [da](#) [de](#) [el](#) [en](#) [es](#) [et](#) [fi](#) [fr](#) [hr](#) [hu](#) [it](#) [lt](#) [lv](#) [mt](#) [nl](#) [pl](#) [pt](#) [ro](#) [sk](#) [sl](#) [sv](#)



Für eine druckbare Version dieser Seite hier klicken

Mitteilung

Mitteilung

[Beiträge](#)

Mitteilung 002

Mitteilung der Kommission - TRIS/(2020) 02464

Richtlinie (EU) 2015/1535

Übersetzung der Mitteilung 001

Notifizierung: 2020/0425/F

No abre el plazo - Nezahajuje odklady - Fristerne indledes ikke - Kein Fristbeginn - Viivituste perioodi ei avata - Καμμία έναρξη προθεσμίας - Does not open the delays - N'ouvre pas de délais - Non fa decorrere la mora - Neietekmē atlikšanu - Atidėjimai nepradedami - Nem nyitja meg a késésekét - Ma' jiftaħx il-perijodi ta' dawmien - Geen termijnbegin - Nie otwiera opóźnień - Não inicia o prazo - Neotvorí oneskorenia - Ne uvaja zamud - Maaraaika ei ala tästä - Inleder ingen frist - He ce предвижда период на прекъсване - Nu deschide perioadele de stagnare - Nu deschide perioadele de stagnare.

(MSG: 202002464.DE)

1. Strukturierte Informationszeile

MSG 002 IND 2020 0425 F DE 02-07-2020 F NOTIF

2. Mitgliedstaat

F

3. Verantwortliches Ministerium

Direction générale des entreprises

SQUALPI

Bât. Sieyès -Teledoc 151

61, Bd Vincent Auriol

75703 PARIS Cedex 13

d9834.france@finances.gouv.fr

3. Zuständige Stelle

Ministère de la Transition écologique et solidaire

Direction générale de l'énergie et du climat

Sous-direction Sécurité et Émissions des véhicules

Bureau des véhicules lourds et des deux roues

92055 LA DEFENSE CEDEX

sd6.scee.dge@developpement-durable.gouv.fr

4. Notifizierungsnummer

2020/0425/F - T40T

5. Titel

Erlass zur Anwendung von Artikel R. 313-32-1 des Straßenverkehrsgesetzbuchs in Bezug auf die Kennzeichnung zum Hinweis auf tote Winkel bei schweren Kraftfahrzeugen

6. Products Concerned

Lastkraftwagen, öffentliche Verkehrsmittel, Anhänger mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 Tonnen

7. Notifizierung nach einem anderen Rechtsakt

-

8. Inhaltsszusammenfassung

Viele schwere Unfälle mit Beteiligung eines Lastkraftwagens und eines gefährdeten Verkehrsteilnehmers, häufig ein Radfahrer oder ein anderer Zweiradbenutzer, sind auf tote Winkel zurückzuführen, die mit der spezifischen Anordnung von Lastkraftwagen zusammenhängen. Der Fahrzeugführer hat im Allgemeinen auf mehrere Bereiche, die sich vorne, an den Seiten und am Heck des Fahrzeugs befinden, keine Sicht.

Die Informationen für Radfahrer und Benutzer von motorisierten Fahrzeugen zur individuellen Fortbewegung, die nicht zwingend über einen Führerschein verfügen, sind unzureichend: Sehr viele Benutzer sind sich nicht bewusst, dass der Fahrzeugführer eines Lastkraftwagens ihre Anwesenheit in vielen Fällen nicht bemerken kann, z. B. wenn der Fahrzeugführer nach rechts abbiegt und sich ein Radfahrer rechts vom Fahrzeug befindet.

Um gefährdete Verkehrsteilnehmer darauf aufmerksam zu machen, dass eine besondere Wachsamkeit erforderlich ist, wenn sie sich in diesen Bereichen aufhalten, wird dieser Erlass in Anwendung des Mobilitätsorientierungsgesetzes vom 24. Dezember 2019 verabschiedet, in dem vorgeschrieben wird, dass alle Fahrzeuge über 3,5 Tonnen eine Kennzeichnung zum Hinweis auf tote Winkel tragen müssen. In diesem Erlass werden die Bedingungen für die Anbringung sowie das Muster der Kennzeichnung zum Hinweis auf tote Winkel für diese Fahrzeuge festgelegt. Im Gesetz ist bei Nichteinhaltung dieser neuen Verpflichtung eine Geldstrafe vorgesehen.

Sind die Fahrzeuge mit einer Vorrichtung ausgerüstet, mit der in Anwendung der Rechtsvorschriften eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union auf das Vorhandensein von toten Winkeln an den Seiten und am Heck hingewiesen wird, gilt diese Verpflichtung als erfüllt.

Der Erlass gilt nicht für land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge, Winterdienstfahrzeuge und Einsatzfahrzeuge der Straßenverwaltungen.

9. Kurze Begründung

Wirtschaftliche Ziele: Sensibilisierung von gefährdeten Verkehrsteilnehmern mit geringem Kostenaufwand

Ziele im Bereich Straßenverkehrssicherheit: Reduzierung von Unfällen, an denen gefährdete Verkehrsteilnehmer und schwere Kraftfahrzeuge beteiligt sind

Kein ökologisches Ziel

10. Bezugsdokumente - Grundlagentexte

Verweise auf Grundlagentexte: Artikel 55 des Mobilitätsorientierungsgesetzes

11. Veranlassung des Dringlichkeitsverfahrens

Nein

12. Gründe für die Dringlichkeit

-

13. Vertraulichkeit

Nein

14. Steuerliche Maßnahmen

Nein

15. Folgenabschätzung

-

16. TBT- und SPS-Aspekte

TBT-Aspekt

NEIN – Der Entwurf hat keine erheblichen Auswirkungen auf den internationalen Handel.

SPS-Aspekt

Nein – der Entwurf ist keine gesundheitspolizeiliche oder pflanzenschutzrechtliche Maßnahme.

Europäische Kommission

Allgemeine Kontaktinformationen Richtlinie (EU) 2015/1535

Fax: +32 229 98043

email: grow-dir2015-1535-central@ec.europa.eu
